

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) (1/US XXVII.GP)

**Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der
Auskunftsperson MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M. in der 37. Sitzung vom 4. März 2021**

Der Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 44. Sitzung am 13. April 2021 einstimmig gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M. zu veröffentlichen. Einwendungen oder Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA sind nicht eingelangt. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments.

Wien, 2021 04 13

Mag. Ernst Gödl

Schriftführer

Mag. Friedrich Ofenauer

Vorsitzender-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

BETREFFEND MUTMAßLICHE KÄUFLICHKEIT DER TÜRKIS- BLAUEN BUNDESREGIERUNG (IBIZA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS)

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

37. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 4. März 2021

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 37. Sitzung
9.25 Uhr – 22.05 Uhr

Camineum

Befragung der Auskunftsperson MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Herr Dr. Varro, ich darf auch Sie im eigenen Namen hier begrüßen. Meine Name ist Dr. Rohrer, ich bin heute der Verfahrensrichter und darf Sie entsprechend der Verfahrensordnung und im Namen des Vorsitzenden wie folgt **belehren:**

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss zur mutmaßlichen Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung als Auskunftsperson zu den Themen 1. Managemententscheidungen bei der Casinos Austria AG, 2. Reform und Vollziehung bestimmter Teile des Glücksspielgesetzes, 3. Begünstigung von Dritten, 4. Neustrukturierung der Finanzaufsicht, 5. Ermittlungen in der Ibiza-Affäre, 6. Beteiligungsmanagement des Bundes, 7. Personalpolitik in staatsnahen Unternehmen und 8. Verdacht des Gesetzeskaufs angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung ausdrücklich hin. Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Herr Mag. Huemer, auch Sie darf ich im eigenen Namen begrüßen. Sie kennen das schon, aber trotzdem darf ich Ihnen der guten Ordnung halber auch noch diese Belehrung erteilen: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen. Sie selbst sind jedoch nicht berechtigt, im Untersuchungsausschuss das Wort zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich oder den Verfahrensanwalt zu wenden.

Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Andreas Hanger: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Ich darf mich an die Auskunftsperson wenden: Als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich habe grundsätzlich auf die einleitende Stellungnahme verzichtet, aber wenn ich etwas sagen soll, dann sehr gerne.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Andreas Hanger: Wichtig ist vielleicht – wir haben hier im Raum immer ein bisschen das Thema der Akustik –, dann bei der Beantwortung der Fragen bitte relativ nah zum Mikrofon zu gehen, damit die Antworten hier im Raum - -

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Vielleicht beim Sprechen die Maske - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Andreas Hanger: Ich würde vielleicht sogar beim Sprechen eventuell die Maske herunternehmen, aber das ist natürlich eine persönliche Entscheidung, das möchte ich auch ausdrücklich festhalten. Wichtig ist immer, die entsprechenden Sicherheitsabstände einzuhalten.

Ich darf, da auf die einleitende Stellungnahme verzichtet wird, den Herrn Verfahrensrichter bitten, mit der Durchführung der *Erstbefragung* zu beginnen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Ich danke vielmals, Herr Vorsitzender.

Herr Dr. Varro, weil Sie uns jetzt nicht einleitend Ihre Tätigkeit genannt haben: wenn Sie also so nett wären, für die Zeit des Untersuchungszeitraumes – also Ende oder genauer gesagt Dezember 2017 bis Dezember 2019 – ungefähr Ihre Funktionen in der Regierung zu beschreiben.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich habe – vielleicht werde ich trotzdem ein bisschen ausholen, weil es natürlich einen gewissen Zusammenhang gibt – Jus und BWL studiert, bin danach in die Rechtsanwaltsbranche gewechselt und habe dort die Rechtsanwaltsprüfung gemacht. Nach der Rechtsanwaltsprüfung habe ich die Möglichkeit erhalten, an der Universität Wien eine Habilitation zu verfassen. Dann bin ich dorthin gewechselt. Ich habe eine Habilitation angefangen, diese dann bei der Bildung der ÖVP-FPÖ-Regierung unterbrochen und bin dann, glaube ich, Anfang des Jahres 2018, im Jänner oder im Februar, ins Kabinett von Bundesminister Blümel gewechselt.

Dort war ich grundsätzlich für Finanz- und Steuerthemen und gewisse Wirtschaftsthemen im Rahmen der Koordinierung mitverantwortlich. Daneben bin ich natürlich noch da oder dort auch bei anderen Themen eingesprungen, wenn jemand krank war oder ich irgendwo, wo Fragen aufgetaucht sind, helfen konnte – also bei anderen Koordinatoren, die steuerliche Fragen hatten, oder so etwas Ähnliches.

Dieser Tätigkeit bin ich, glaube ich, bis Mai 2019 nachgegangen, dann kam es - - Ich habe das nicht mehr hundertprozentig genau im Kopf, aber ich glaube, im Mai gab es dann einen Wechsel, das war nämlich für die paar Tage diese Zwischenregierung mit den Experten. Damals bin ich dann für die – glaube ich – circa zehn Tage oder zwei Wochen Kabinettschef von Frau Dr. Juliane Bogner-Strauß geworden. Nach den zwei Wochen, nach dem Misstrauensantrag im Parlament, hat mich wahrscheinlich aufgrund meiner eher wissenschaftlichen Ausbildung die Frau Bundeskanzlerin mit übernommen.

Dort durfte ich dann bis November als wirtschaftspolitischer Berater tätig sein. Im November vor den Regierungsverhandlungen bin ich dann aus dem Kabinett der Bundeskanzlerin ausgeschieden.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Danke vielmals für diesen Überblick! Ich darf mich gleich an das Wort Koordinierung anhängen. Es hat also in der Regierung damals ein Koordinierungsbüro gegeben. Sie waren, sagen Sie, in steuerrechtlichen Fragen auch mit diesen Koordinierungen mit befasst. Ein bisschen in die Steuer spielt ja auch das Glücksspielgesetz hinein. War die Koordinierung der Glücksspielgesetznovelle 2018 auch in irgendeiner Form von Ihnen betreut?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Betreut ist - - Da müsste man, glaube ich, das Wort definieren. Natürlich war die Zuständigkeit für das Glücksspiel beim BMF, und diese Koordinierungseinheit war ja zu dem Zeitpunkt auch für uns alle neu. Wenn Sie aber die Frage stellen, ob sozusagen die Sachen aus dem Finanzministerium an das Koordinierungsteam mitübermittelt worden sind: im Regelfall ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: In diesem Zusammenhang stellt sich also die Frage: Wie Sie ja sicher auch wissen, ist diese Glücksspielgesetznovelle ausgesandt und zwei oder drei Tage später zurückgezogen worden. Kennen Sie den Grund dafür?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Soweit ich weiß, war das - - Also für mich persönlich erschien diese Thematik damals relativ klein und eher als formale Voraussetzung, die gefehlt hat, weil grundsätzlich im Rahmen der Koordinierung sowohl von der ÖVP-Koordinierung als auch von der FPÖ-Koordinierung ein Ja vorliegen musste; und nach meinem Wissensstand – wobei ich das teilweise auch aus den Medien erfahren habe – lag von der FPÖ keine Freigabe vor, und dementsprechend wurde das zurückgezogen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Es ist aber nachher nicht mehr wiedergekommen, sozusagen. Was war der Grund dafür?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also wir sind für die Koordinierung zuständig gewesen. Soweit ich weiß, ist das die Thematik des BMF gewesen. Wir haben nicht aktiv etwas eingefordert, das ist auch nicht unsere Aufgabe gewesen, sondern die Verantwortlichkeit liegt natürlich schon bei den weisungsfreien Ministerien, die einfach ihre Sachen einmelden oder nicht einmelden konnten, je nachdem, welche Themen sie für richtig, wichtig und sinnvoll erachtet haben.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Ich darf das Thema wechseln und zur geplanten Reform der Finanzmarktaufsicht kommen. Das fällt ja auch in das Ressort, in dem Sie waren. Sind Sie darüber informiert, welche Gründe für diese Reform gesprochen haben und was die Ziele waren, die man damit verfolgt hat?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also natürlich war es so, dass auch diese Thematik an die Koordinierung übermittelt worden ist. Ich habe meine Aufgabe im Rahmen der Koordinierung eher so interpretiert – aber wie schon gesagt, da das etwas Neues war, hat daraus, glaube ich, jeder nach seinem besten Wissen und Gewissen das gemacht, was er für richtig und sinnvoll erachtet hat –, dass ich versuche, gerade mit meinem wissenschaftlichen Hintergrund auch ein bisschen zu hinterfragen, warum es in diese Richtung geht, warum nicht anders, warum so, warum in einer gewissen Weise oder Ausgestaltung. Natürlich habe ich mit der Reform der Finanzmarktaufsicht auch in dem Sinne zu tun gehabt, weil das auch an die Koordinierung übermittelt worden ist, und ich habe versucht, auch die Ziele dahinter zu hinterfragen. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass die Ziele und auch die Intention natürlich schon vom jeweiligen Ministerium definiert wurden. Ich wurde damit dann eher konfrontiert und habe sozusagen versucht, zu hinterfragen, ob das sinnvoll ist.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Diesbezügliche Informationen aus den zuständigen Ministerien hatten Sie aber nicht?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Selbstverständlich haben sie den Gesetzestext, also den Entwurf, die Erläuterungen - -

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Klar, aber hinsichtlich Ziele und Motive der Reform?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Auch die Ziele werden immer wieder zusammengefasst. Soweit ich weiß, werden die Ziele natürlich immer wieder zusammengefasst, und natürlich wurden die Gedanken dazu auch in den Erläuterungen - -

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Kann man das skizzieren?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also soweit ich weiß, ging es natürlich in erster Linie darum, diese Doppelgleisigkeiten zwischen FMA und OeNB aufzulösen und am Ende des Tages eine schlagkräftige Aufsicht in einer Behörde auf die Beine zu stellen. Es war, glaube ich, auch fraglich, ob diese Behörde dann in der OeNB oder in der FMA sein soll. Genau in dem Sinne war das Ziel, glaube ich, das zu vereinheitlichen und dadurch einfach eine schlagkräftigere Finanzmarktaufsicht zu gewährleisten.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Haben Sie eine Idee, wer die treibende Kraft hinter diesen Reformbestrebungen war? Von welcher Seite sozusagen ging das aus? Oder kann man das nicht sagen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das kann ich Ihnen so nicht sagen, weil ich die Reform einfach vom Finanzministerium übermittelt bekommen habe.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Ob das jetzt ÖVP oder FPÖ war oder ob das Einzelmenschen waren, die das als besonderes Anliegen gesehen haben, wissen Sie nicht?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ein besonders Anliegen? Also ich nehme einmal an, dass es natürlich bei allen, die von einem Gesetz betroffen sind, grundsätzlich ein gewisses Anliegen gibt, aber in dem Sinne hatte wahrscheinlich die OeNB das Interesse, dass die Behörde in der OeNB zusammengeführt wird, und die FMA das Interesse, dass das in der FMA zusammengeführt wird. Wahrscheinlich ist es bei den beaufsichtigten Unternehmen so ähnlich: dass die natürlich auch gewisse Interessen haben, wo sie sich einbringen. Nachdem ich das Gesetz aber nicht entworfen, sondern einfach nur hinterfragt habe und die Zuständigkeit nicht bei uns, sondern im BMF lag, kann ich das jetzt nicht hundertprozentig beurteilen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Hat es dann einen Konsens, einen Parteienkonsens gegeben?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Für die Finanzmarktaufsicht?

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Ja.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Soweit ich weiß, ja, weil es ja einen Ministerialratsentwurf gab, und ich bin mir jetzt nicht mehr sicher, ob dann der Text des Gesetzes sogar auch in Begutachtung geschickt worden ist. Das habe ich jetzt nicht mehr hundertprozentig im Kopf, aber es könnte sogar sein, dass das damals auch noch in Begutachtung geschickt worden ist.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Hat es da Absprachen gegeben, wer welchen Posten erhalten soll?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nicht, dass ich davon wüsste.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Verstehe. Haben Sie eine Wahrnehmung, warum in der FMA Neu nur mehr ein Vorstandsposten vorgesehen war? Hat das irgendeinen für Sie erkennbaren sachlichen Grund gehabt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also wie bereits gesagt wurde uns der Entwurf übermittelt. Ich habe mir natürlich über jeden Punkt Gedanken gemacht, aber aus meinem Blickwinkel – wobei ich ehrlich zugeben muss, dass ich mich im letzten Jahr auch mit vielen anderen Sachen beschäftigen musste und jetzt nicht mehr alles so parat habe – und soweit ich weiß, war das eine Anlehnung an die deutsche und die Schweizer Finanzmarktaufsicht, wo es nach meinem Wissensstand auch einen Vorstand gab, zumindest zu dem Zeitpunkt – das weiß ich aber nicht. Das war, glaube ich, nicht - - Also für mich persönlich war das kein Thema, ich habe mich eher auf die wissenschaftlichen Fragen konzentriert.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Das ist klar. Ein Themenwechsel zu einer eher unwissenschaftlichen Frage: War Ihr Büro im Bundeskanzleramt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja, grundsätzlich ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Wissen Sie das: Hat es dort Drucker gegeben, und wenn ja, wie viele?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Was jetzt?

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Drucker.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Drucker?

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Drucker, diese - -

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M. (erheitert): Natürlich hat es Drucker gegeben. Wie viele, könnte ich jetzt nicht sagen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Aha, also haben Sie auch keine Wahrnehmungen hinsichtlich des Ausbaus der Festplatten aus diesen Druckern?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Gut, ich danke Ihnen vielmals.

Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Andreas Hanger: Danke, Herr Verfahrensrichter, für die Durchführung der Erstbefragung.

Wir kommen somit zur Befragung durch die Fraktionen. Im Sinne der Rednerordnung erteile ich Frau Abgeordneter Fürst von der FPÖ das Wort. – Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Grüß Gott, Herr Mag. Varro! Ich möchte gleich an die Befragung durch den Verfahrensrichter zu dieser Aufsichtsreform – FMA, OeNB – anknüpfen, weil Sie da schon mittendrin sind. Können Sie uns trotzdem noch einmal schildern, inwieweit Sie da eingebunden waren? Haben Sie nur ein Papier geprüft, oder mit wem haben Sie über dieses Vorhaben auch gesprochen oder diskutiert?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also ich fand das Thema schon sehr wichtig. Genau aus diesem Grund habe ich nicht nur das Papier geprüft, sondern ich habe in dem Sinne auch Kontakt insbesondere mit FMA und OeNB gesucht, um zu sehen, wie sie das beurteilen, wo die Vor- und Nachteile liegen, weil ich ehrlicherweise nicht sicher war, ob ich alle Punkte und alle Pros und Kontras erkennen kann. Genau deshalb habe ich versucht, meine Tätigkeit so anzulegen: möglichst viele Informationen einzuholen, um zu sehen, ob man auf dem richtigen Weg liegt oder nicht. Da war für mich die Antwort nicht so klar, und deshalb habe ich natürlich auch Kontakt mit OeNB und FMA gesucht und versucht, immer wieder zu hinterfragen, was dafür und was dagegen spricht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Auf welches Papier haben Sie sich dabei gestützt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Auf die Vorschläge des Finanzministerium –grundsätzlich waren die Vorschläge des Finanzministeriums die Grundlage für die Gespräche. Ich bin jetzt nicht sicher, wie Sie die Frage meinen, oder - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben dann recherchiert und die Standpunkte abgeklärt, das sozusagen wissenschaftlich, inhaltlich behandelt, aber Sie müssen ja

sozusagen eine Grundlage für die Reform gehabt haben. Es muss ja irgendwie festgehalten worden sein, wie es werden soll, und Sie haben das dann bewertet.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Genau. Also soweit ich mich noch erinnern kann, war es so, dass das Finanzministerium mit diesem Vorhaben an mich herangetreten ist, und ich habe dieses Papier und diese Frage sonst niemandem gezeigt. Ich habe natürlich versucht, das nicht weiterzutragen, aber natürlich nachgefragt, was dafür und dagegen sprechen würde. Genau umgekehrt: Die Betroffenen haben davon eh auch schon gewusst, also offenkundig hat das Finanzministerium sie auch schon bis zu einem gewissen Grad vielleicht da oder dort involviert oder gefragt.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich darf Ihnen das Dokument Nummer 45535 vorlegen; wenn Sie sich das bitte ansehen. Das ist ein E-Mail von Ihnen an einen Herrn Perner im Finanzministerium. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Können Sie uns dazu etwas sagen? Ich darf es so zusammenfassen: Sie leiten da ein Strategiepapier von Erste-Bank-Chef Andreas Treichl über die Reform der Bankenaufsicht weiter – das stammt aus dem Juni 2018. Sie haben es ins Finanzministerium geschickt.

Wie kam es dazu beziehungsweise was können Sie uns dazu erzählen, bitte?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also grundsätzlich ist es so, dass ich natürlich versucht habe, all diejenigen, die an uns etwas zu einem gewissen Thema herangetragen, adressiert oder geschickt haben, eben an die Zuständigen weiterzuleiten. Das war jetzt, glaube ich, nicht nur in dem Fall so, sondern in einigen anderen auch, weil ich der Meinung war, dass sozusagen jedes Papier, jedes Argument – pro oder kontra – dazu beiträgt, dass die Qualität der Legistik damit erhöht werden kann – ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Da steht auf der ersten Seite, wenn Sie das sehen, Folgendes – Sie schreiben –: „anbei das Papier, das von Treichl an“ Herrn Bundeskanzler und Herrn Minister „Blümel gerade herangetragen wird“. – Können Sie uns dazu etwas sagen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich kann mich da nicht mehr hundertprozentig erinnern, aber ich nehme an, dass es mir entweder geschickt oder in irgendeiner Art und Weise übermittelt wurde. Wenn ich dazuschreibe „HBK“ und „HBM Blümel“, dann wird das wohl daran liegen, dass grundsätzlich sie adressiert worden sind, weil ich vielleicht nicht in der Liga spiele. Ja, und dementsprechend - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Kann man daraus schließen, dass Erste-Bank-Chef Treichl das eben an den Herrn Bundeskanzler und an Minister Blümel geschickt hat? Aber wissen Sie, wie es dazu kam? Hat der Herr Bundeskanzler Herrn Treichl damit beauftragt, oder wissen Sie etwas über dieses Verhältnis, wie es zu der Erstellung des Papiers kam?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Leider - - leider nicht, also ich kann mich nicht daran erinnern, wie das jetzt genau war. Ich habe das einfach nur übernommen und, glaube ich, einfach nur weitergeleitet, weil ich der Meinung war, dass, wie schon gesagt, alle Pro- und Kontraargumente dazu beitragen - - Es ist aber, glaube ich, nicht so unüblich gewesen, dass man sozusagen solche Papiere einfach zuschickt. Das passiert bei fast, ja, jedem Vorhaben, dass grundsätzlich unterschiedliche Persönlichkeiten sich dann mit einer Art Stellungnahme einbringen wollen, wie sie das Vorhaben sehen.

Ich habe darin aber, glaube ich, damals nicht und auch jetzt eher weniger sozusagen das Thema gesehen, dass man da Partikularinteressen sehen würde, sondern meine Intention dahinter war, immer dazu beizutragen, dass die Legistik einfach besser wird, weil man von jedem etwas lernen kann. *(Präsident Sobotka übernimmt den Vorsitz.)*

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie stimmen mir aber zu, dass das sozusagen ein Papier ist, das offensichtlich vom Erste-General erstellt wurde, quasi ein Papier eines Branchenkenners oder eines Insiders zu dieser Aufsichtsreform. Die Vorstellungen der Ersten Bank sind hier aber eingeflossen. So sieht das aus.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Jetzt weiß ich nicht, ob ich das so werten darf, weil sich das so anhört, wie wenn man das so werten würde. Ob das eingeflossen ist oder nicht, das kann ich jetzt nicht beurteilen, weil das, glaube ich, das Finanzministerium beurteilen muss, ob etwas daraus sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist, aber - - ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Nein, das war jetzt nicht sinnvoll. Es wird aber sozusagen offensichtlich von Treichl an den Herrn Bundeskanzler herangetragen, es ist also ein von der Erste Bank erstelltes Papier mit den Vorstellungen zur Aufsichtsreform.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das weiß ich ehrlicherweise nicht, von wem das erstellt worden ist, weil, soweit ich mich erinnern kann, Herr Treichl damals auch Bundesspartenobmann der Banken und Versicherungen in der Wirtschaftskammer war. Das weiß ich jetzt nicht, ob das - - Also, wer das jetzt gemacht hat oder wer sich das überlegt hat, das weiß ich ehrlicherweise nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Dann darf ich Ihnen noch ein Dokument vorlegen, bitte, nämlich das Dokument Nummer 68719. Wenn Sie sich da bitte die Seite 10 von 129 ansehen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Sagt Ihnen diese Liste etwas oder können Sie damit etwas anfangen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Eine Sekunde! Ich muss das jetzt noch kurz anschauen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Nur zur Erklärung: Diese Liste ist Teil des Konvoluts „Ballhausplatz“, dessen Echtheit aber nicht bestätigt werden konnte. Da geht es auch um die Finanzierung der neuen ÖVP, und das ist eine Spendenliste. Haben Sie das schon einmal gesehen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Mir sagt diese Liste jetzt nichts, es tut mir leid. Also ich kenne diese Liste, glaube ich, nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Es geht sozusagen darum, ob Unternehmen hier Wünsche deponieren konnten – nicht? –, zum Beispiel eine Gesetzesänderung, Posten oder eben auch zum Beispiel eine Bankenreform, und dafür haben Sie dann aber eventuell eine Leistung, wie zum Beispiel Spenden, erbracht. Sie sehen ja, dass hier der Herr Treichl angeführt ist und auch bei der Spalte „€“ ein Kreuz gemacht wurde. So könnte man diesen Zusammenhang herstellen: dass Spende gegen Reform - -

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also ich kenne leider Gottes diese Liste nicht und ich kenne auch die Spenden nicht. Also - -, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie mit Herrn Treichl in diesem Zusammenhang jemals persönlich gesprochen – telefoniert oder persönlich?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Soweit ich mich erinnern kann, hatten wir keinen persönlichen Kontakt miteinander. Ich glaube nicht, dass wir zu dem Thema einen persönlichen Kontakt gehabt haben.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben ihn aber schon persönlich getroffen, ja oder nein?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Es kann natürlich schon irgendwann gewesen sein, dass wir irgendwo in einem Raum waren, aber wir hatten jetzt sicherlich kein Vieraugengespräch irgendwo, also daran könnte ich mich höchstwahrscheinlich erinnern. Ich kann mich an so etwas nicht erinnern.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich gehe noch einmal zurück. Sie haben uns schon Ihre ansehnliche Karriere geschildert. Wie kam es dann eigentlich von der Kanzleitätigkeit zum Wechsel ins Kabinett Blümel oder warum oder über wen ist das gelaufen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das ist, glaube ich, jetzt eine private Frage, da bin ich mir jetzt nicht sicher (*Abg. Fürst: Ach so!*), ob ich das - -, aber - -

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Herr Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Wenn es keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gibt, dann würden Sie ins Privatleben eingreifen. Ich sehe keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Gut. – Sie haben gesagt, Sie waren für die Koordinierung Finanzen und Steuern zuständig. Können Sie uns schildern, wofür Sie da im Arbeitsalltag wirklich zuständig waren, was Sie da bearbeitet haben? Wie war der Weisungszusammenhang im Kabinett Blümel? Für wen haben Sie gearbeitet und wie war auch die Kommunikation mit dem Finanzministerium, das ja diese Agenden betreut hat?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich habe mich, glaube ich, am Anfang einmal im Finanzministerium nur kurz vorgestellt, dass ich dieser Tätigkeit nachgehe. Ehrlicherweise wusste ich damals nicht hundertprozentig, wie das jetzt ausgestaltet wird. Ich glaube, da waren sowohl die Koordinierungseinheit bei uns als auch die Koordinierungseinheit bei der FPÖ eher sozusagen ein bisschen learning by doing, um einmal herauszufinden, wie das eigentlich funktionieren könnte.

Aber im Grunde genommen war die Idee dahinter – nachdem man im Ministerrat verfassungsrechtliche Einstimmigkeit braucht –, dass sowohl - - Also wenn es einen Entwurf gab, den sich jetzt das Finanzministerium oder auch ein anderes Ministerium überlegt hat, dann wurde dieser Entwurf immer zuerst koalitionsintern also sozusagen an die eigene Koordinierungseinheit übermittelt – also bei uns an uns, also vom Finanzministerium an uns –, wir haben dann diese Entwürfe an die anderen Ministerien und auch an den Koalitionspartner übermittelt, und wenn bei jedem ein Okay vorlag und das freigegeben wurde, dann durfte die Begutachtung starten oder dann hat man das eingebracht. Das waren dann also die nächsten Schritte, und so wurden die Themen dann freigegeben.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Sie erhielten die Entwürfe in Ihrem Bereich vom Finanzministerium, Sie holten das Okay des Koalitionspartners ein, und so ging das dann in den Ministerrat. Und intern im Bundeskanzleramt, wo Sie positioniert waren, wem berichteten Sie da?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich habe im Regelfall die Frau Eva Gollubits, die ja auch mit mir im Koordinierungsteam war und sozusagen dann von allen die Themen gesammelt hat, fast immer cc gesetzt und ihr dann davon erzählt, wenn es irgendwo eine Freigabe gab oder noch keine Freigabe gab, und sie hat dann diese Themen auch für den Ministerrat zusammengefasst.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und diese Dame hat welche Funktion?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Sie war auch im Kabinett und hat sozusagen die Koordinierungseinheit mitgeführt, würde ich sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und darüber waren Sie Bundeskanzleramtsminister – glaube ich, damals – Blümel oder auch dem Bundeskanzler weisungsgebunden? Haben Sie auch für ihn gearbeitet?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nein. – Also wir haben jetzt - - Soweit ich weiß, haben wir jetzt nicht dem Minister gemeldet, sondern gemeldet haben wir der Eva, und die Eva hat

versucht, das dann zusammenzufassen und auch für die jeweiligen Koordinierungssitzungen vorzubereiten, und das war eigentlich die Aufgabe, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber trotzdem, es muss eine Spitze darüber gegeben haben. War das Minister Blümel oder war das Bundeskanzler Kurz oder wechselnd oder - -

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich war im Kabinett von Bundesminister Blümel tätig, ich hatte also deshalb zum Bundeskanzler nur sehr wenig Kontakt, soweit ich weiß, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ja. – Waren Sie am Entwurf für das ÖIAG-Gesetz, also der Umgestaltung zur Öbag, eingebunden, und wie waren Sie da eingebunden? Waren Sie mit dieser Sache befasst? Waren Sie mir der Umgestaltung der ÖIAG zur Öbag und den neuen Vorstandsbestellungen und so weiter befasst?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Soweit mir das erinnerlich ist, habe ich damals genau so einen Entwurf zu dem Gesetz vom BMF übermittelt bekommen, und ich habe dann natürlich den Entwurf genauso wie alle anderen Entwürfe angeschaut, ja. Also in der Weise schon, aber damit habe ich mich jetzt nicht tiefer auseinandergesetzt.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Gab es also keine Diskussionen jetzt zum Beispiel mit dem Finanzministerium darüber, oder? Haben Sie es nur durchgewunken oder haben Sie da zum Beispiel auch mit Generalsekretär Thomas Schmid, der damit, glaube ich, im Finanzministerium federführend befasst war, diskutiert oder sich ausgetauscht?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Soweit ich mich erinnern kann, war es so, dass ich das Gesetz auch angeschaut habe, was sozusagen im Grunde genommen das Ziel ist, da vielleicht auch die eine oder andere Frage gestellt habe, aber ich habe das jetzt nicht tiefergehend diskutiert, glaube ich.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie sich über diese Alleinvorstandsfrage Gedanken gemacht oder darüber diskutiert oder haben Sie das gar nicht hinterfragt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das ist natürlich jetzt - - Natürlich habe ich mir über jeden Punkt, glaube ich, damals kurz Gedanken gemacht, aber ich habe meine Aufgabe jetzt in dem Fall nicht darin gesehen, sozusagen alles zu hinterfragen, was im Finanzministerium im Detail überlegt worden ist, sondern ich habe mich eher auf andere Punkte konzentriert, die aus meiner Sicht auch davor stärker kritisiert worden sind, und auch bei der Frage – sozusagen einer oder zwei – kann man das natürlich auch immer aus unterschiedlichen Blickwinkeln sehen, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie daran gedacht, sich als Öbag-Vorstand zu bewerben?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ist das - - (*Zwischenbemerkung von Verfahrensrichter-Stellvertreter Rohrer.*) Ja. Ist das eine private Frage, oder? Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Privat?

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Sehr privat.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich will nichts Privates wissen. Eine Abschlussfrage: Wissen Sie von Krediten, die seitens der Erste Bank an die ÖVP in irgendeinem Zusammenhang gewährt wurden? Haben Sie darüber je etwas erfahren?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Hat das einen konkreten Bezug - - Darf ich nur fragen, zu welchem Untersuchungsgegenstand - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Der Untersuchungsgegenstand ist ja die Käuflichkeit von Parteien und da auch im Zusammenhang damit, dass man eben sagt, es können ja in unterschiedlicher Weise Gelder an eine Partei fließen, ob das in Form von Spenden oder vielleicht eine günstige Kreditvergabe ist oder so etwas. Wissen Sie davon etwas?

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Beachten Sie bitte die Zeit! Sie ist vorbei.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich bin schon fertig, ich warte nur mehr auf die Antwort. Das geht sich noch aus.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Ich glaube, Geldflüsse würde es vielleicht besser treffen, das ist allgemeiner, nicht?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Frau Abgeordnete Tomaselli ist die nächste Fragestellerin. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Grüß Gott, Herr Varro.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Grüß Gott.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde Sie gern Folgendes fragen: Welche Wahrnehmungen haben Sie zu - - Nein, fangen wir anders an: Sie waren ja im Kabinett und auch in der Koordinierung für Finanzangelegenheiten und dergleichen zuständig – ist das korrekt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie dementsprechend auch Wahrnehmungen zu Änderungen im Privatstiftungsrecht oder im Stiftungsrecht?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Soweit ich weiß, gab es keine Änderungen im Privatstiftungsrecht – aber vielleicht können Sie das einfach nur ein bisschen konkreter definieren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es ist richtig, es gab keine Änderungen im Stiftungsrecht, wohl gab es aber die Versuche beziehungsweise wurden auch schon erste Entwürfe zu einem neuen Stiftungsrecht angefertigt. Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also soweit ich weiß - -, also jetzt nicht zu einem konkreten Entwurf. Ich meine, das Privatstiftungsrecht wurde ja schon lang eingeführt, und nach meinem Wissensstand gab es bereits 2017 eine Novelle, die grundsätzlich in Begutachtung gegangen ist – damals noch zwischen ÖVP und SPÖ vereinbart –, sie wurde aber dann nicht mehr umgesetzt. Das heißt, es gab zu dem Thema natürlich immer wieder Diskussionen, und ich habe, glaube ich, auch an vielleicht einer oder zwei Diskussionen, drei vielleicht, teilgenommen, das kann schon sein, aber ich habe jetzt nicht einen konkreten Entwurf zum Privatstiftungsgesetz gesehen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Änderungen wurden in diesen Diskussionen – Sie haben gesagt, an zwei bis drei haben Sie wahrscheinlich teilgenommen – diskutiert?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja, ich glaube, dass es wahrscheinlich im Grunde genommen darum ging, die unterschiedlichen Punkte, die auch schon in dem Entwurf von 2017 drinnen waren - - Darüber hinaus gab es natürlich in der Branche schon lange einige Themen, die gebrannt haben – ich weiß nicht, Substiftungen und andere Themen, die man da diskutiert hat. Es gab also sicherlich einige Punkte, aber wenn Sie das vielleicht ein bisschen konkreter sagen könnten, welche - -, was genau Sie meinen, dann könnte ich das vielleicht umschreiben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Pardon, wer ist die Branche? (*Auskunftsperson Varro: Bitte? Verzeihung?*) – Sie haben „Branche“ gesagt. Wer ist die Branche?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Die Branche – diejenigen, die sich mit Privatstiftungen beschäftigen, würde ich sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer ist das Ihrer Wahrnehmung nach?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Richter, Rechtsanwälte, also, theoretisch viele, die damit - - , der Stiftungsverband, der gemeinnützige Stiftungsverband, also alle, die sich mit diesen Dingen hier an sich beschäftigen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nochmals aber: Welche konkreten Änderungen sind denn Ihrer Wahrnehmung nach in diesen Diskussionen, an denen Sie selber teilgenommen haben, angedacht worden?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich kann mich jetzt nur an einige wenige Punkte erinnern, die auch in Zusammenhang mit dem Steuerrecht gestanden sind, weil wir uns dazu auch im Rahmen der Steuerreform gemeinsam Gedanken gemacht haben. Da ging es beispielsweise um die Frage: Wie kann ich ein Vermögen auf eine Substiftung übertragen?, oder auch um die Frage, ob es aus einer Privatstiftung überhaupt einen Exit geben soll oder nicht, jetzt rein steuerlich gesehen – ja, also, einige Punkte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wissen Sie noch mehr Punkte?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Mir fällt auf die Schnelle jetzt nichts ein, aber, ja, vielleicht können Sie mir nachhelfen, dann könnte ich mich an noch einen Punkt erinnern, ich glaube aber, wir haben dazu im Namen der Steuerreform einige Punkte und uns auch einige Gedanken gemacht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gab es dazu Schriftverkehr?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Darf ich nachfragen: Schriftverkehr zwischen wem oder wie?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, vielleicht zwischen Ihnen und Dritten, oder vielleicht haben Sie Wahrnehmungen zu Schriftverkehr von Dritten, ob Protokolle angefertigt worden sind und dergleichen. (*Zwischenbemerkung der Auskunftsperson Varro.*)

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Die Frage lautet ja, ob es einen Schriftverkehr gegeben hat, da kann also nichts vorgelegt werden.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das kann natürlich durch- - ah so, perfekt. Also, das kann durchaus sein, dass mir in dem Zusammenhang Personen auch mal etwas zugeschickt haben. Ich war auch bei mehreren Diskussionsrunden dabei, da kam das immer wieder vor, dass Personen etwas zugeschickt haben, das kann also schon sein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und von diesen Diskussionsrunden?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Meinen Sie Schriftverkehr von den Diskussionsrunden? – Darf ich mich kurz mit meinem Berater - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jederzeit. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Es ist natürlich möglich, dass es davon auch einen Schriftverkehr gegeben hat. Ich war auch einmal bei einer größeren Runde im BMF dabei, wo es um Stiftungen gegangen ist, dazu kann es also natürlich schon Schriftverkehr geben, selbstverständlich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wissen Sie davon, ja oder nein?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich würde mich gerne beraten. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*) – Also, es ist möglich, dass es da etwas gegeben hat, ich kann mich aber nicht genau daran erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob Wolfgang Leitner, Cattina Leitner, Herr Stefan Pierer, Christoph Dichand in irgendeiner Art und Weise in die Überlegung zur Novellierung des Stiftungsrechts involviert waren?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich würde mich gerne noch einmal beraten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jederzeit. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Sie können sich immer sowohl mit ihrer Vertrauensperson als auch mit der Verfahrensanwältin beraten, wenn Sie Bedarf haben. Sie brauchen das nie zu sagen. – Bitte.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Danke Ihnen. Also ich kann mich jetzt nicht mehr hundertprozentig daran erinnern, wie das damals genau war. Ich glaube, dass bei dieser größeren Runde im BMF sicherlich auch einige Personen eingeladen waren, da bin ich mir aber nicht sicher, wer genau. Ich kann mich natürlich daran erinnern, dass Bundesminister Löger dabei war, weil er auch das Wort geführt hat. Ich kann mich auch daran erinnern, dass, glaube ich, Frau Cattina Leitner mit dabei war und sie hier auch einige Punkte zusammengefasst hat. Wenn ich mich richtig erinnere, waren da auch Professoren dabei, es wäre aber unseriös, einen Namen zu sagen, wenn ich mich nicht konkret daran erinnern kann – ja. Aber Involvierung in einen Gesetzesvorschlag – also, wie schon gesagt: Ich kann mich nicht erinnern, einen Gesetzesvorschlag in dem Sinne gesehen zu haben, deshalb weiß ich nicht, sozusagen, wo man sie genau involviert hätte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Cattina Leitner hat schon gesagt, dass sie in Überlegungen zur Änderung des Stiftungsrechts involviert war. Was ist aber mit den anderen, die ich aufgezählt habe? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich kann mich wie schon gesagt nur daran erinnern, dass damals in dieser Runde Bundesminister Löger und Cattina Leitner das meiste Wort hatten. Ich war da nur einer der Teilnehmer. Es könnte also theoretisch sein, dass da jemand dabei war, ich könnte mich aber jetzt nicht hundertprozentig daran erinnern, wer noch dabei war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sonst irgendwelche Kommunikationen – schriftlich, mündlich, elektronisch? Es müssen keine persönlichen Treffen gewesen sein.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich glaube, das ist - - Also, ich könnte mich jetzt nicht so hundertprozentig daran erinnern, aber es ist theoretisch möglich, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie sich mit Sonja Bydlinski zu Fragen des Stiftungsrechtes getroffen und unterhalten?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Soweit ich mich erinnern kann, in der Zeit, also in der Legislaturperiode - -, da bin ich mir nicht sicher. Ich meine, wir haben uns immer wieder auch zu anderen Themen getroffen, zu Kryptowährungen und allem Möglichen. Ich könnte mich, jetzt in der Zeit, sozusagen nicht hundertprozentig daran erinnern, ob wir uns da mal ausgetauscht haben. Wir haben aber auch schon zu unterschiedlichen Themen gemeinsam vorgetragen, es könnte also auch sein, dass wir am Rande von so einem Gespräch auch kurz über die Stiftungen oder die Privatstiftungsnovelle gesprochen haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie können sich nicht erinnern?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also, ich kann mich jetzt wie schon gesagt nicht an ein konkretes Gespräch zu dem Thema erinnern, wo wir uns wirklich im Detail über irgendetwas ausgetauscht hätten. Es kann schon sein, dass wir dann etwas später oder zu einem gewissen Zeitpunkt, vielleicht auch mal bei einem Vortrag – vorher, danach, in der Pause – auch kurz über dieses Thema gesprochen haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Bei der Industriellenvereinigung?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich kann mich auch diesbezüglich an kein konkretes Gespräch erinnern, wo das sozusagen das große Thema gewesen wäre, es kann aber schon auch sein – ich hatte viele Gespräche.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie das Privatstiftungsrecht direkt als Vertreter des Bundeskanzleramtes mit dem BMF verhandelt? Gab es da Verhandlungstermine?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Für das Privatstiftungsrecht ist ja das Justizministerium zuständig – also in dem Sinne, dass wir irgendetwas verhandelt hätten, das sehe ich jetzt nicht. Ich habe mich einfach nur im Rahmen der Steuerreform in die Diskussionen eingebracht, da waren auch solche Punkte dabei. Dazu hat, glaube ich – das ist auch kein Geheimnis –, damals Staatssekretär Fuchs immer wieder – also einmal, glaube ich – vorgetragen; bei dem Vortrag war ich auch. Natürlich hat es diesbezüglich Überlegungen gegeben, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Ausstiegsmöglichkeiten aus Privatstiftungen mit dem BMF verhandelt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das Wort „verhandelt“ ist, glaube ich, insoweit nicht korrekt, als wir darüber diskutiert haben und auch in den Protokollen zu den Steuerreformthemen, glaube ich, festgehalten haben, dass wir das nicht bevorzugen würden oder für nicht sinnvoll halten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer ist wir?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Die Steuerreformkommission, die damals unterschiedliche Punkte zum Thema Steuerreform mitverhandelt hat; da durfte ich an den Sitzungen einfach teilnehmen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer hat Sie beauftragt, die Ausstiegsmöglichkeiten mit dem Bundesfinanzministerium, wie Sie sagen, nicht zu verhandeln, sondern intensiver zu diskutieren?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Wie schon gesagt: Ich habe es nicht verhandelt, sondern es gab Diskussionen zu den Steuerreformthemen, da war das auch eines der Themen. Das war in Wahrheit eine Art – ja, man kann es Verhandlung nennen, man kann es auch Diskussion oder Erstellung eines Steuerreformpakets nennen. Im Grunde genommen gab es damals diese Diskussionen zwischen BMF und der FPÖ und dem damaligen Staatssekretär. Da war ich auch mit eingeladen und da war das natürlich eines der Themen, die wir diskutiert haben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer hat Sie beauftragt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich hatte keinen Auftrag, sondern ich wurde zu dem Thema einfach aufgrund meines Lebenslaufes eingeladen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber warum diskutieren Sie überhaupt Privatstiftungsrecht zwischen BMF und Bundeskanzleramt, und nicht mit dem – wie Sie selber sagen – zuständigen Justizministerium?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Wie schon gesagt hat das Stiftungsrecht oder die Themen, die mit den Stiftungen zu tun haben, zwei unterschiedliche Bereiche, die das abdecken. Das eine ist das Justizthema und das andere ist das Steuerthema. Im Rahmen der Steuerthemen kam auch diese Frage mit dem Ausstieg auf, und das wurde nicht zwischen mir oder zwischen sonst jemandem verhandelt, sondern ich war Teil der Taskforce für die Steuerreform, und im Rahmen dessen war das auch ein Thema und wurde dort verworfen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es wurde verworfen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also wenn ich mich richtig daran erinnern kann, haben wir alle die Meinung vertreten, dass es nicht sinnvoll wäre.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie ist die Steuerkommission, pardon, Steuerreformkommission?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Wie haben Sie das gemeint?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben gesagt: Wir haben verworfen. – Wer ist wir?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: In dieser Taskforce für die Steuerreform war damals Staatssekretär Fuchs; vom BMF, glaube ich, Michael Krammer; ich war dabei, Sektionschef Mayr war dabei – ja, das war es, glaube ich. Es gab darüber auch noch eine Ebene, aber das – ja. Also im Grunde genommen war das die Taskforce.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sind Ihnen die sogenannten Frühstückscafés im BMF ein Begriff?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Darf ich Sie fragen, das ein bisschen zu konkretisieren?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich kann es nicht konkreter formulieren, Herr Varro.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich weiß jetzt nicht, was ein Frühstückscafé oder eine Frühstücksrunde ist, aber wie bereits gesagt: Wenn dieser Termin damals zum Beispiel, wo eben auch über die Stiftungen gesprochen wurde, ein Frühstücksstiftungstermin war, dann sagt mir das natürlich was, aber wenn – Also ich wüsste jetzt nicht genau, was das bedeutet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Waren Sie dort anwesend?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Wo? Bei dem Termin mit den Stiftungen? – Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Bundesjustizministerium notiert zu diesem Frühstückscafé, dass es bezüglich Stiftungen Absprachen mit Eva Dichand, Therese Niss sowie Cattina Leitner gegeben hat. Teilen Sie diese Wahrnehmung? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.*)

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Herr Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Können wir die Unterlage vielleicht sehen, bitte? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist das Dokument mit der Nummer 68068. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Es tut mir leid, aber mir sagt dieses Schriftstück nichts.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): In diesem Schriftstück wird darauf verwiesen, dass das Privatstiftungsrecht mit der Steuerreform 2020 in Kraft treten soll; es gebe „Absprachen mit Eva Dichand, Therese Niss und Cattina Leitner (Frühstückscafés im BMF)“. – Sie haben vorhin gesagt, Sie waren bei diesem Stiftungsfrühstück dabei – Sie haben es selber Stiftungsfrühstück genannt.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nein, ich habe gesagt: Wenn Sie mit dem Frühstückstermin diesen Stiftungsfrühstückstermin meinen, dann habe ich das gewusst.

Also ich muss Ihnen sagen, dass ich von diesen Absprachen nichts weiß. Das weiß ich nicht, wer sich da mit wem abgesprochen hat. Ich war dabei, natürlich, ich weiß, dass da – weiß ich nicht – viele Leute mit dabei waren, aber ich war weder Einladender, noch habe ich dort, glaube ich, ein Wort gesagt oder sonst was, sondern ich war ein Teilnehmer, der dabei war und zugehört hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): War eine der drei genannten Frauen dort anwesend?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Wie schon gesagt, ich kann mich daran erinnern, dass Cattina Leitner mit dabei war, weil sie da sozusagen auch mehr gesprochen hat, an die anderen könnte ich mich jetzt nicht hundertprozentig erinnern, ich kann es aber auch nicht hundertprozentig ausschließen, weil das eine große Runde war, glaube ich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie außerhalb der Frühstückscafés, außerhalb des Stiftungsfrühstücks, wie Sie es nennen, Wahrnehmungen zu Absprachen mit Eva Dichand und Therese Niss zum Stiftungsrecht?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nein, ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann können Sie uns auch nicht sagen, welche Wünsche sie eventuell herangetragen haben?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich kann mich jetzt, wie schon gesagt, nicht mehr an diese Diskussion erinnern. Ich habe versucht, ein paar Themen, die mir noch eingefallen sind, zu sagen, aber an mehr kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen zu Wünschen bezüglich Privatstiftung von Herrn Tojner?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nein, also soweit mir bekannt ist, hatte ich mit dem Herrn Tojner keinen persönlichen Kontakt. Ich habe damals, glaube ich, etwas in der Zeitung dazu gelesen, aber mehr, glaube ich, nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann haben Sie auch keine Erklärung, wieso auch er mit Christoph Dichand und Wolfgang Leitner in diesem Dokument aus dem Bundesjustizministerium bezüglich Änderung des Stiftungsrechtes genannt wird. Keine Wahrnehmung? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich habe dazu keine Wahrnehmung. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wieso das BMJ, also das Bundesjustizministerium, diese Novelle oder diese mögliche Novelle nicht vorangetrieben hat?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Diesbezüglich muss man, glaube ich, das Justizministerium fragen. Also sie hatten die Novelle aus 2017, wie schon gesagt, damals schon mal veröffentlicht und auch in Begutachtung geschickt. Warum danach nichts oder nicht so viel geschehen ist, weiß ich jetzt nicht genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Cattina Leitner hat zu uns gesagt, sie wollte eine andere Novelle, eben nicht die von 2017, also gab es neue Überlegungen.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja, auch in dieser Runde wurden natürlich unterschiedliche Sachen diskutiert. Das bezieht sich teilweise auf die alte Novelle, teilweise wahrscheinlich auch auf andere Themen, die da aufgetaucht sind. Also das liegt, glaube ich, in der Sache, dass man sich mit der Zeit einfach über mehr Themen Gedanken macht.

Aber nachdem aus der Novelle aus 2017 sozusagen jetzt, nachdem die Regierung nicht mehr existiert hat - - dann das so verwirklicht hat, liegt es, glaube ich, auch nahe, dass man dann überlegt, wie es dann in dem Bereich weitergeht, wenn es dazu in Wahrheit schon einen Vorschlag gibt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche neuen Punkte, unabhängig von der 2017er-Novelle, sind da überlegt worden?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich habe schon ganz am Anfang diese Punkte mit den Substiftungen oder mit dem Ausstieg erwähnt. An weitere Punkte beziehungsweise daran, welche Punkte noch dazugekommen sind, kann ich mich jetzt nicht mehr genau erinnern.

Wir haben uns im Steuerrecht, also das ist halt der zweite Teil, wie schon gesagt, im Rahmen der Taskforce über andere Themen Gedanken gemacht und dazu halt unsere Meinung festgehalten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und diese Überlegungen wurden noch über die Regierungszeit von Türkis-Blau – ich rede jetzt von der Übergangsregierung, von der ExpertInnenregierung – weitergetragen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Wie meinen Sie das, weitergetragen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wurden die Überlegungen zur Änderung des Privatstiftungsrechts noch über die Zeit von Türkis-Blau, insbesondere in der Zeit der ExpertInnenregierung, weiterverfolgt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Bei der Expertenregierung? (*Abg. Tomaselli: Mhm!*) – Also ich könnte mich jetzt nicht daran erinnern, dass damals - - Die Expertenregierung hat sich ja, glaube ich, gerade dadurch ausgezeichnet, dass man eben in dem Sinn keine weiteren Projekte verfolgt hat und dann bis zur nächsten Wahl, glaube ich, diesbezüglich warten wollte. Also das war ja klar.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir legen Dokument 68081 vor.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Sie haben noch 18 Sekunden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): 18? Danke, das schaffe ich. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Dokument und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also das ist jetzt ein Mail aus der Expertenregierungszeit, weil, wie schon gesagt: 15. Oktober. Es ist aber eine Korrespondenz zwischen Dritten, weshalb ich dazu jetzt schwer etwas sagen kann.

Ich habe schon gesagt, dass ich über diese Ausstiegsmöglichkeit - - Das ist jetzt auch kein Geheimnis. Es gab ja Protokolle zu der Taskforce der Steuerreform, wo wir uns halt auch mit den Ausstiegsmöglichkeiten beschäftigt haben und es verworfen haben. Deshalb sehe ich sozusagen nicht hundertprozentig den Hintergrund. Es ist aber auch keine Korrespondenz von mir und auch nicht mit mir, sodass ich das korrigieren oder dazu etwas sagen könnte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sonja Bydlinski, die vorher angesprochen wurde, hat mit Herrn Dr. Eiselsberg vereinbart, sich gemeinsam mit Ihnen zu dritt zu treffen: „Dr Varro vom BKA [...] (ein Ablenkungsmanöver).“ – Haben Sie eine Erklärung für den Begriff Ablenkungsmanöver?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also ich kann nicht interpretieren, warum sie das so geschrieben haben oder was sie da genau gemeint haben. Das ist einfach eine Korrespondenz zwischen Dritten. Ich kann das nicht beurteilen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat das Treffen stattgefunden?

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Die nächste Frage stellt Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Herr Dr. Varro! Ich wollte weiterfragen: Hat das Treffen mit Frau Bydlinski stattgefunden oder nicht?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich kann mich jetzt nicht an einen konkreten Termin mit Frau Bydlinski erinnern, wo wir uns wirklich getroffen hätten. Wie schon gesagt, wir haben uns

bei unterschiedlichen Vorträgen auch gesehen. Es kann sein, dass wir am Rande von so einem Gespräch mal gesprochen hätten, aber ich glaube, nicht.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Vielen Dank, Herr Dr. Varro. Ich wollte das Thema Stiftungen weiterführen, vielleicht etwas grundsätzlicher. Jedenfalls sind laut den Zahlen, die ich gefunden habe, in österreichischen eigennützigen Stiftungen ungefähr 100 Milliarden drinnen. Können Sie das als Experte bestätigen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also da bin ich mir nicht sicher. Da ist, glaube ich, der Stiftungsverband der bessere Ansprechpartner. (*Abg. Brandstätter: Ja!*) Ich habe mich eher mit den rechtlichen Voraussetzungen beschäftigt, nicht mit der Frage, wie viel Vermögen sich in den Stiftungen - -

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Man kann es natürlich nicht genau beziffern, ist ja klar, es sind ja Privatstiftungen, aber das ist ungefähr eine Zahl, die genannt wird, wenn man sucht. Ich habe diese Zahl gefunden, die ist offiziell: Im Jahr 2019 gab es 2 897 eigennützige Privatstiftungen. Ich glaube, es ist wichtig, da einmal die Dimensionen zu sehen.

Dann taucht da immer die Frage auf: Ist es überhaupt noch sinnvoll, eine Stiftung zu gründen? Und da kommt dann eben die Novelle ins Spiel, dass man also sagt: Viele vermögende Leute, auch aus dem Ausland, finden es nicht mehr so attraktiv wie zu den Zeiten, als das Herr Lacina eingeführt hat, und deswegen muss man etwas verändern. Würden Sie das so sehen? Muss man das Stiftungsrecht verändern, damit es für Stifter attraktiver wird?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das ist jetzt keine Wahrnehmung, glaube ich, sondern eher eine Wissensfrage. Wenn man das persönlich beantworten möchte, dann gerne, aber ansonsten nicht.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Ich stelle die Frage natürlich, weil ich darauf hinaus möchte, dass offenbar Leute, die schon gestiftet haben, also Stifter, aber auch Leute, die eine Stiftung gründen wollen, großes Interesse daran haben, dass das Gesetz geändert wird.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das ist, glaube ich, ein bisschen eine Spekulation, wer daran Interesse hätte.

Die Privatstiftung dient ja mehreren Zwecken, wenn man es so haben mag. Das ist jetzt keine Wahrnehmung, sondern einfach nur meine Meinung dazu: Natürlich, wenn man das Vermögen in einer Familie zum Beispiel zusammenhalten möchte und den Kindern vielleicht nicht hundertprozentig zutraut, dieses Vermögen schon mitzuverwalten, ist die Stiftung genauso ein legitimes Instrument. Das wurde, wie Sie es vorhin, glaube ich, richtig dargestellt haben, von Ferdinand Lacina in 1993 eingeführt, und zwar auch mit einem gewissen Hintergedanken, glaube ich; da haben sicherlich nicht nur dieses Thema, irgendwas zu sparen, oder sonst was eine Rolle gespielt, sondern natürlich auch andere Punkte.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Das war ja auch effizient, hat ja zweifellos Geld nach Österreich gebracht. Einer der Punkte, die Stifter immer wieder kritisieren und verändern wollen, ist der Zugriff auf das Vermögen, weil man ja, eben weil es eine Stiftung ist, das Vermögen weggibt, und weil es eben dann vom Vorstand abhängt. Haben Sie Wahrnehmungen, dass Leute, die über große Stiftungen verfügen, eben das Stiftungsrecht verändern wollten, damit der Zugriff leichter wird? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Ich nehme an, Sie spielen da auf etwas an, das wir auch bei der Frau Cattina Leitner gehört haben, dass also Tojner und auch Leitner massives Interesse daran haben. Sehe ich das richtig so?

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Genau. Und jetzt wollte ich wissen, ob dieses massive Interesse, von dem wir wissen, bis zu Herrn Dr. Varro durchgedrungen ist. Das wollte ich eigentlich fragen.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Diese beiden Personen: Man muss es bestimmt stellen, denn unbestimmt geht es nicht.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also ist dann die Frage, von welchen zwei Personen - - Verzeihung!

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Ob Sie das Gefühl hatten, dass Cattina Leitner und Herr Tojner großes Interesse an Veränderung des Stiftungsrechts haben.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Wie groß das Interesse ist, kann ich nicht beurteilen, aber nachdem im Rahmen dieser Runde im BMF auch Cattina Leitner das Wort ergriffen hat, gehe ich davon aus, dass sie natürlich auch ein Interesse hat. Aber welche inneren Motive das hat, weiß ich nicht. Ich habe nur in meiner Praxis immer wieder versucht, auch an der Uni und überall anders, zwar natürlich die Partikularinteressen anzuhören, mich aber nicht davon leiten zu lassen. Ansonsten hätte ich auch nicht auf ein bedeutend besseres Gehalt verzichtet, um auf die Universität zu kommen, wenn es mir nicht selber sozusagen viel mehr geben würde, junge Studenten zu unterrichten, als Geld zu verdienen.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Hatten Sie Wahrnehmungen, dass etwa Cattina Leitner oder Herr Tojner auf politische Amtsträger Einfluss ausüben wollten, damit das Stiftungsrecht geändert wird?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also soweit ich mich erinnern kann, hat mit mir niemand darüber gesprochen, dass man da in einem gewissen Sinne etwas machen sollte oder so ähnlich.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Das neue Stiftungsrecht hätte ja 2020 mit der Steuerreform in Kraft treten sollen. Ist das wirklich nur daran gescheitert, dass die Regierung zerbrochen ist?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das ist jetzt natürlich eine Spekulation, das kann ich jetzt nicht beantworten. Wie schon gesagt, das müsste das Justizministerium besser sagen können, ob sie das vorgehabt hätten oder nicht. Ich glaube, wir im Rahmen der Steuerreform - - beziehungsweise bei der Taskforce, dort, wo ich einen Teil sein durfte, ging es halt in erster Linie um die Steuerreform.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Sind Sie mit Thomas Schmid bekannt oder gut bekannt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also ich kenne Thomas Schmid, ja.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Hat er von sich aus versucht, zu einzelnen Punkten bezüglich Stiftung, Steuerrechte auf Sie Einfluss auszuüben?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Soweit ich mich erinnern kann, nicht. Ich glaube sogar, dass er auf dem Weg zu dieser Sitzung damals auch gesagt hat, dass diese Ausstiegsmöglichkeit aus seinem Blickwinkel nicht sinnvoll erscheint, weil man hier eben nicht Partikularinteressen verfolgen sollte.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Hatte Bundesminister Blümel bei diesem Thema irgendwie Einfluss auf Sie genommen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals mit ihm über Stiftungen gesprochen zu haben.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Haben Sie Herrn Bundesminister Blümel jemals am Laptop arbeiten gesehen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich hatte im Rahmen der Koordinierung ehrlicherweise sehr wenig Kontakt mit ihm, weil die Koordinierung fast eine eigene Einheit war, aber daran könnte ich mich jetzt nicht hundertprozentig erinnern.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Es gibt so viele Fotos.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also auf seinem Tisch habe ich keinen Laptop gesehen.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Am Tisch war kein Laptop?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich glaube, nicht.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Wenn der Fotograf da war, war schon einer, denn es gibt ja Fotos, auf denen er in seinem Zimmer sitzt und am Laptop arbeitet. Jetzt habe ich mir gedacht, wenn Sie öfter bei ihm waren, werden Sie das ja auch gesehen haben.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Okay, dann nehme ich die restliche Zeit mit. Danke. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Nächster ist Abgeordneter Gerstl.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Vielen Dank, Herr Dr. Varro, fürs Kommen. Sie haben einen sehr beeindruckenden Lebenslauf. Ich will daher Ihr Fachwissen gleich einmal abfragen, nämlich über den Bereich der Doppelstruktur Oesterreichische Nationalbank und Finanzmarktaufsicht.

Es war ja ein ganz wesentlicher Bereich, der im Regierungsprogramm drinnenstand, dass man einen schlanken Staat haben möchte und die Auflösung von Doppelstrukturen erreichen will. Dahinter stand die Zielsetzung, dass man die Bankenaufsicht in *eine* Institution zusammenführt.

Da gibt es einige E-Mails von Ihnen oder die mit Ihnen zu tun haben. Ich frage Sie vielleicht zuerst einmal ganz allgemein: Wie war die Situation dort? Wie kam es zu dieser Doppelstruktur? Nach meiner Erinnerung war das auch schon ein Thema von vorigen Legislaturperioden, das ist schon relativ alt. Wie war da dieses Spannungsfeld? Wer rang da mit wem um welche Position?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Es gibt natürlich in diesem Bereich oder es gab damals eine Doppelgleisigkeit, weil sehr viele Institute gleichzeitig von zwei unterschiedlichen Institutionen, nämlich OeNB und FMA, überprüft worden sind. Ich glaube, das BMF hat damals das Ziel verfolgt, weil natürlich die grundsätzlichen Gedanken schon dort formuliert worden sind, und sie haben sich das Ziel überlegt - -

Ich habe nur versucht, herauszuarbeiten, warum und welche Ziele man verfolgt und ob das der beste Weg ist. Als das BMF diesen Entwurf übermittelt hat, habe ich dann auch noch versucht, mit der OeNB Kontakt aufzunehmen und zu fragen, wo sie Pros und Kontras sehen; weil es im Grunde genommen schon in erster Linie darum ging, ob die Aufsicht dann in Richtung Finanzmarktaufsicht, also FMA, oder Richtung OeNB wandert.

Ich glaube, dass beide wirklich sehr tolle Behörden sind, und dementsprechend waren sie auch eher davon überzeugt, dass sie die Aufsicht wahrscheinlich besser machen könnten. Das heißt, da gab es natürlich ein gewisses Spannungsverhältnis. Und wir haben versucht, also ich habe versucht, die Gedanken vom BMF nachzuvollziehen, ob das jetzt der beste Weg wäre, weil die Aufsicht nicht schlagkräftig genug war.

Vielleicht war da auch ein bisschen die Überlegung dahinter, dass es nicht so effizient war, wenn teilweise die FMA Leute von der OeNB beauftragen muss, um Prüfhandlungen vorzunehmen. Da gibt es Synergieeffekte, da gibt es auch sehr, sehr viele Themen, dass man auf unterschiedliche technische Themen zugreift, weil jeder auch noch eine eigene IT-Abteilung hat. Also all diese Synergieeffekte zu heben, das war halt die Idee, glaube ich, hinter der Aufsichtsreform, um das ein bisschen schlanker und effizienter zu gestalten.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dann darf ich Ihnen nun dazu ein Dokument mit der Nummer 28105 vorlegen. *(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)* Kennen Sie dieses Papier?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich glaube, ja. Ich kann mich jetzt nicht mehr so hundertprozentig an jedes Schreiben und an jedes Schriftstück erinnern, aber das kommt mir natürlich etwas bekannter vor, ja.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Sie kommen namentlich darin vor. *(Auskunftsperson Varro: Ja!)* Das ist ein Schreiben von Frau Lang an Herrn Ittner. Beide gehören der OeNB, der Nationalbank, an und sie erörtern da die Fragestellungen für eine Reform mit mehreren Modellen.

Nun frage ich Sie: Sind diese Modelle, die da erörtert werden, nur Modelle der OeNB oder sind das auch Modelle, in die die FMA schon einmal miteinbezogen war? Sie finden vier verschiedene Modelle, wie es gestaltet werden könnte, ganz hinten, überall mit Vor- und Nachteilen. *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

Haben Sie da Wahrnehmungen? Wie kam es zu diesen Modellen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also zu den Modellen kam es so, dass ich natürlich als Einzelperson in der Koordinierung war und natürlich nicht die Möglichkeit hatte, das immer nachzuvollziehen, was sich sozusagen das BMF oder andere gedacht haben; und ich habe dann versucht, mit Herrn Ittner, der zu dem Zeitpunkt für die Aufsicht in der OeNB zuständig war, Kontakt aufzunehmen und herauszufinden, wie er das sehen würde, damit ich mehr Informationen habe, um sozusagen ein besseres Gefühl zu haben, ob das in die richtige Richtung geht oder nicht in die richtige Richtung geht, weil es, je nachdem, wen man fragt, immer wieder unterschiedliche Meinungen gibt. Ich wollte hier – so, wie halt eher Wissenschaftler arbeiten – natürlich auch die Meinung von der OeNB einholen. Herr Ittner hat da eigentlich immer toll versucht, das zusammenzufassen und auch seine Gedanken aufs Papier zu bringen.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Waren da jetzt schon alle Modelle, die es gegeben hat, inkludiert oder gab es darüber hinaus weitere Modelle? *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)*

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das könnte ich jetzt nicht mehr so hundertprozentig sagen.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dann lege ich Ihnen das Dokument 45535 vor. Ich glaube, das ist schon von der Kollegin von der FPÖ vorgelegt worden. Ist das richtig? 45535 haben Sie, oder? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Darin schreiben Sie an Herrn Perner im Finanzministerium mit den Worten „Lieber Bernhard, anbei das Papier, das von Treichl an HBK + HBM Blümel [...] herangetragen wird...“

Da gibt es auch ein Modell. Ist dieses Modell in dem ersten Vorschlag, den wir zuvor erörtert haben, im Papier der OeNB abgedeckt? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das ist jetzt insoweit eine Wissensfrage, als ich mich an das Papier jetzt nicht hundertprozentig genau erinnern könnte. Also so auf den ersten Blick scheint es so, wie wenn in dem Papier einfach sozusagen Vor- und Nachteile von OeNB und FMA dargestellt werden würden, und im zweiten Dokument hat man das, glaube ich, auch so ähnlich

versucht, aber eigentlich mit etwas mehr Modellen, glaube ich, weil das zwei, drei, vier unterschiedliche Modelle sind. (*Abg. Gerstl: Mhm!*) Vielleicht decken sich die teilweise, vielleicht nicht. Das müsste ich mir jetzt im Detail anschauen.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Mhm, ja. – Dieses Papier wurde von Herrn Treichl in welcher Eigenschaft an den Herrn Bundeskanzler herangetragen? Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Daran kann ich mich jetzt nicht mehr hundertprozentig erinnern, aber er war, glaube ich, zu dem Zeitpunkt Bundesspartenobmann – und wahrscheinlich in der Eigenschaft.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Er war Spartenobmann in der Wirtschaftskammer für Banken.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Genau, für Banken, glaube ich, genau.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Warum haben Sie das dann einfach an das Finanzministerium weitergeleitet?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Weil ich der Meinung bin, dass sozusagen jedes Feedback und jede Stellungnahme grundsätzlich angeschaut werden soll, weil das auch im wissenschaftlichen Bereich an der Universität so war: Wenn jemand anderer einen Beitrag geschrieben hat und es dazu Kritik gab, habe ich das an die Person genauso weitergeleitet, weil das, glaube ich, einfach die Gedanken und die Legistik an Qualität erhöht, wenn man das macht.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Ich darf dann das nächste Dokument vorlegen: 45601. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich bin bereit.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Danke. Da schickt Herr Markus Gstöttner aus dem Bundeskanzleramt einen Entwurf einer Aufsichtsreform. Ganz genau heißt es hier: „ZI – Positionen der RLB OÖ“ – Oberösterreich – „zur Aufsichtsreform.“ (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*) – Was heißt ZI?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ähm, das ist jetzt nicht mein Schreiben, deshalb würde ich jetzt einmal sagen, wahrscheinlich: zur Information.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Zur Information. Das dürfte auch an das Bundeskanzleramt gegangen sein, wurde an das Finanzministerium und cc an Sie weitergesendet. Was macht das für einen strategischen Sinn?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Wie schon gesagt: Das ist eine Korrespondenz zwischen Dritten, aber da sieht man, dass Markus Gstöttner und ich wahrscheinlich sozusagen ein ähnliches Politikverständnis haben, wenn eben Papiere zugesandt werden, die eventuell eine Reform oder Überlegungen qualitativ erhöhen können, und dass er das dann genau deshalb auch weitergeleitet hat.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Kann es sein, dass das Finanzministerium für die Ausarbeitung einer solchen Reform zuständig war, und dass es deswegen an das Finanzministerium gegangen ist?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Genau so ist es. Genau so ist es, weil das Finanzministerium zuständig war, haben wir ja die Themen an das Finanzministerium weitergeleitet.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Darin ist noch erkennbar, dass das Kabinett des Finanzministers es dann auch zur Info an die FMA weitersendet. Ganz oben: Erkennen Sie das? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja. Ja, aber da war ich offenkundig nicht mehr drauf. Da weiß ich jetzt nicht, warum das passiert ist.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Also das heißt – wenn ich versuche, das da zusammenzufassen –, die Vorschläge, die gekommen sind, werden immer an alle betroffenen Institutionen weitergesendet. Regelungen, die ins Bundeskanzleramt hereinkommen, werden also an das Finanzministerium weitergesendet, das Finanzministerium sendet weiter an die Finanzmarktaufsicht. Die Oesterreichische Nationalbank meldet ihre Vorschläge an das Finanzministerium ein und irgendwann fußt im Finanzministerium wieder ein neuer Vorschlag. – Kann das so sein?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das kann natürlich so sein, wobei ich, wie schon gesagt, bei dieser Nachricht von Bernhard Perner an die FMA nicht beteiligt war, also das weiß ich jetzt nicht, wer - -

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dann lege ich Ihnen einen Ministerratsvortrag vor, der befindet sich noch nicht in den Akten. Daher darf ich ihn gerne an alle weitergeben. Ministerratsvortrag vom 20. November 2018 von Finanzminister Löger „betreffend die Reform der Österreichischen Finanzmarktaufsicht“. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich bin bereit.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Kennen Sie diesen Ministerratsvortrag?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Ist der durch die Koordinierung, oder durch Ihre Hände gegangen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja, das nehme ich an. Ja.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Okay. Haben Sie daran persönlich mitgewirkt?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich könnte mich nicht daran erinnern, hier daran mitgearbeitet zu haben, also an der Ausarbeitung des Ministerratsvortrages. Nicht - - Das ist auch, wie man auch am Logo auf der ersten Seite sieht, vom Bundesministerium für Finanzen.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen, wie dieser Ministerratsvortrag mit dem Koalitionspartner, der FPÖ, abgestimmt wurde?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Jetzt könnte ich das nicht mehr hundertprozentig genau sagen, ob das Finanzministerium das auch selber oder nur über die Koordinierung an den Koalitionspartner geschickt hat – aber wenn es so war, wie ich das annehme, weil wir es immer so gemacht haben, dann wurde das uns geschickt und dann habe ich das wahrscheinlich an den Koalitionspartner weitergeleitet. Vielleicht gab es da auch Anmerkungen, vielleicht nicht. Das könnte ich jetzt nicht mehr hundertprozentig genau sagen.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): War das möglich, dass etwas in den Ministerrat gekommen ist, das nicht durch die Koordinierung genehmigt wurde?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nicht, dass ich wüsste.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Wenn Sie auf die vorletzte Seite dieses Ministerratsvortrages gehen, da heißt es, dass die demokratische Kontrolle der Finanzmarktaufsicht durch das Parlament verstärkt werden soll. – Können Sie sich an diese Diskussion erinnern?

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Sie haben noch 16 Sekunden.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja, also an eine Diskussion wo genau? Also intern, oder einfach nur - -

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Vor dem Punkt „Antrag“ auf der Seite, wo der Antrag beginnt: „Ich stelle den Antrag“. – Das ist auf dieser Seite der zweite Absatz.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich glaube, das ist - -

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Die Berichtspflichten und Informationspflichten an den Nationalrat sollten ausgeweitet werden.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja, ich glaube, dass das auch das Ziel des Gesamtprojektes war, hier natürlich auch im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle die Berichts- und Informationspflichten einfach auszuweiten und hier, glaube ich, entweder noch mehr Berichte oder tiefergehendere Berichte zu erstatten – aber da müsste man, glaube ich, das Finanzministerium noch einmal fragen, wie sie sich das genau im Detail vorgestellt haben.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Die restliche Zeit nehme ich mit.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Die nächsten Fragen stellt Abgeordneter Matznetter.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Machen wir effizienzweise gleich bei dem Ministerratsvortrag und der FMA-Reform weiter. Herr Dr. Varro, ich gebe zu, ich bin nicht ganz unbeteiligt, weil ich sozusagen auch persönlich an der Wiege des derzeitigen Systems mit der Aufteilung der Kompetenzen zwischen OeNB und FMA gestanden bin. Ich gebe offen zu, ich bin nicht immer der Freund der inquisitorischen Systeme gewesen und habe daher dort ein gewisses Misstrauen, wo gerade so wichtige Kontrolleinrichtungen in einer Institution womöglich mit nur einem Behördenleiter konzentriert werden. War das eine Diskussion, ob es sinnvoll ist, das Vieraugenprinzip in der FMA durch den doppelten Vorstand aufzulösen und nur noch einen zu bestellen? Gab es darüber Diskussion in der Koordinierung?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich glaube, nicht im Rahmen der Koordinierung beziehungsweise nicht mit mir. Also ich habe das einfach nur einmal hinterfragt, auch beim BMF hinterfragt – aber das BMF hatte die Verantwortung für dieses Thema, und ja - -

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Was mir in dem Zusammenhang Sorge macht: In der Befragung waren ja schon mehrere Fälle, dass die Überprüften und Überwachten die Vorschläge machen, wie man etwas anders machen soll. Nun hoffe ich einmal, dass in dem Land die Führerscheinbesitzer, die beim Schnellfahren erwischt werden, nicht das BMVIT beraten, wie wir Radarfallen und Überwachung weiter ausbauen. Was ist Ihr Eindruck, Herr Dr. Varro – und Sie haben den Bundesspartenobmann Andreas Treichl, den ich persönlich sehr schätze, aber auch Briefe der RLB Oberösterreich genannt –, was ist Ihre Wahrnehmung, inwieweit dass diese Wünsche der Überprüften in die Vorschläge des BMF Eingang fanden?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das wäre jetzt, glaube ich, insoweit eine Spekulation, zu sagen, inwieweit das BMF das mitberücksichtigt hat. Ich habe einfach nur versucht, das an das BMF weiterzuleiten, was mich an Feedback, Stellungnahmen, Ideen erreicht hat, und habe selber, wie schon gesagt, auch versucht, das ein bisschen zu hinterfragen. Deshalb habe ich mich auch mit der OeNB getroffen – und ja, deshalb könnte ich das jetzt nicht hundertprozentig beurteilen, warum sich das BMF jetzt für die eine oder andere Variante entschieden hat.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Aber Sie bestätigen, Herr Dr. Varro, dass das schon ein Thema war, bei dem Sie selbst auch sozusagen kritisch hinterfragt haben?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja, selbstverständlich. Das ist auch, glaube ich, meine Aufgabe (*Abg. Matznetter: Ja!*), selber zu denken und eben alles kritisch zu hinterfragen – und genau deshalb habe ich das ja auch in dem Sinn gemacht.

Ich hatte aber sozusagen nicht das Gefühl, jetzt aus meinem Blickwinkel, dass jemand hier wirklich ein sehr starkes Interesse jetzt in dem Sinne verfolgt hätte. Also ich habe das eher so wahrgenommen, dass am stärksten natürlich die Interessen eher der FMA und der OeNB waren,

weil das halt zwei tolle Behörden und Organisationen sind. Natürlich waren sie der Meinung, dass die Aufsicht jeweils bei ihnen am besten aufgehoben wäre.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir sind ja hier im Ibiza-Untersuchungsausschuss. Das ist nicht zufällig. Ausgangspunkt war eine Aufnahme, die von einem Besuch vom damaligen Klubobmann, späteren Vizekanzler H.-C. Strache und vom späteren Klubobmann Gudenus in einer Villa auf Ibiza hergestellt wurde.

Ich bin insofern behindert, als ich Teile des Videos – diese Teile aber nicht, sage ich gleich dazu – als streng geheim eingestuft gesehen habe und Sie daher zu Wahrnehmungen, die ich dazu habe, nicht einmal befragen kann.

Der Journalist Florian Klenk hat aber das gesamte Video gesehen – diesen Teil habe ich nicht gesehen; ich kann daraus nichts verraten –, und ein Teil der Diskussion war, dass Gudenus zu den Problemen dieser angeblichen Frau Makarowa, die ja eine vorgebliche Oligarchin war, zum Thema Geldwäscherei gesagt hat, was man tun muss, um sozusagen den Umgang jener, die Probleme damit haben, zu erleichtern. Justament diese Partei ist dann in der Regierung, und justament unter deren Ägide kommt es zu diesem, Ihnen von Kollegen Gerstl dankenswerterweise vorgelegten, Ministerratsvortrag.

Mein Zusammenhang ist: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass auch zu dem Thema – vielleicht unter dem Titel Bürokratieabbau oder so – eine Herabminderung der Schärfe der Geldwäschereimaßnahmen im Bereich der Banken Gegenstand der Diskussion war?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich persönlich habe dazu keine Wahrnehmung. Also ich könnte mich nicht erinnern, dass wir darüber gesprochen haben. Wenn ich mich richtig erinnern kann, gab es sogar eher eine Frage der - - Ich glaube, dass dann etwa in der Zeit eher eine neue Geldwäscherichtlinie mit umgesetzt wurde und es eher in die Richtung ging, dass man eben Geldwäsche verhindern möchte.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Vonseiten der EU gab es eine weitere Verschärfung. Wir sind natürlich am Weg der Implementation.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Genau.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gut. Ich möchte Sie noch zu einem zweiten Kapitel in einem ähnlichen Zusammenhang fragen. Es war Mag. Bonelli hier, und er wurde befragt, wie es denn zu dieser Glücksspielgesetzesnovelle kam, die ja wieder zurückgezogen wurde und so weiter. Dabei gab es auch bei seiner Befragung den Hinweis: Na, wer war denn da zuständig? Ich möchte Ihnen dazu das Protokoll der Befragung von Mag. Bonelli vor dem Ausschuss vorlegen und würde bitten, Ihr Augenmerk auf Seite 65 zu legen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Da fragt Abgeordneter Kai Jan Krainer: „Inwiefern waren Sie in Glücksspielgesetzfragen eingebunden?“

Also er fragt Bonelli, und der sagt: Es war Glücksspiel „nicht so mein Thema, [...] da war ich nicht wirklich involviert.“

„Wer hat das [...] statt Ihnen gemacht?“, fragt Krainer.

Bonelli: „Glücksspiel [...] im Finanzministerium“, „Zuständigkeit [...] Finanzministerium.“

Krainer: Und „im Bereich der Koordinierung?“

Darauf sagte Mag. Bonelli: „Einer der Koordinierungsreferenten, aber ich weiß nicht genau, wer diese Verantwortung hatte, vermutlich der, der für das Finanzministerium zuständig war.“

Frage, Krainer: „Wer war das?“

Antwort, Bonelli: „Soweit ich mich erinnern kann, war das Daniel Varro.“

Deckt sich diese Feststellung von Mag. Bonelli mit der Wirklichkeit?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das heißt, die Frage der Glücksspielnovelle und ihrer Aussendung zur Begutachtung ist eine, die in Wirklichkeit mit Ihnen abgestimmt werden musste, weil ja nur solche, die bereits in der Koalition das Go hatten, in die Begutachtung geschickt werden durften, haben Sie uns vorher gesagt. Wieso ging dann diese Glücksspielgesetzesnovelle hinaus? Haben Sie da gesagt, wir haben von beiden Koalitionspartnern das Go? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also ich habe jetzt das Gefühl, dass es zwei Fragen waren. Also die erste Frage war, ob ich im Rahmen der Koordinierung *(Abg. Matznetter: Damit befasst waren!)* mit den BMF-Themen an sich befasst war? – Ja, das stimmt natürlich. Das war auch meine Aufgabe.

Die zweite Frage war - - Weil Sie gefragt haben, warum das hinausgegangen ist: Das weiß ich nicht. Nach meinem Wissensstand lag diese Freigabe von der FPÖ, glaube ich, nicht vor und deshalb wurde das dann auch, glaube ich, im Nachhinein vom Finanzministerium zurückgezogen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Darf ich präzisiert fragen: Es ging also nicht über Ihren Tisch, denn wenn es über Ihren Tisch ginge – Herr Varro, habe ich Sie richtig verstanden? –, hätten Sie geschaut: Moment, habe ich hier überhaupt von beiden Koalitionsseiten das Go? Sehe ich das so richtig?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Da bin ich mir jetzt nicht mehr hundertprozentig sicher, ob es bei mir auf dem Tisch gelandet ist. Ich weiß nur, dass eben die zwei - -, also zumindest auch die Freigabe der FPÖ nicht vorlag, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Okay. Haben Sie noch andere Wahrnehmungen, welche Interessenten es gab, dass genau diese Glücksspielgesetzesnovelle kommt? Wer hat denn das betrieben? Was waren da Ihre Wahrnehmungen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also soweit ich weiß, hat das Finanzministerium diesen Entwurf erstellt und eben auch in Begutachtung geschickt. Ich hatte aber diesbezüglich sonst, soweit ich weiß, mit niemand anderem Kontakt, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Meine letzte Frage bezieht sich auf das Bemühen der Sazka-Gruppe, vor der Hauptsammlung im Juni 2018 mit dem Eigentümervertreter der Republik Österreich in Kontakt zu kommen. Da gibt es ein Schreiben des Karel Komárek, ein E-Mail an den damaligen Bundesminister Blümel, Bundeskanzler Kurz und Bundesminister Löger. Dieses Mail ist unserer Information nach, den Akten nach, an Sie weitergeleitet worden, und Sie haben es dann an Schmid weitergeleitet. Können Sie uns etwas zu diesem Vorgang sagen, das uns einen erhellenden Beitrag liefert, also Wahrnehmungen Ihrerseits?

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Gibt es da eine Urkunde?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das ist kein Problem. Wir legen es vor. Ich glaube, 5335 ist es. Es wird schon ausgeteilt.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Die Frage ist schon gestellt. Die Zeit ist schon zu Ende. *(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)*

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich bin bereit.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Meine Frage: Es endet damit – Sie an Schmid –: „Wenn Du der Meinung bist, dass wir nicht darauf antworten sollen bzw ihr Euch mit

der SAZKA Group sowieso unterhalten, dann werden wir einfach auf die Gespräche mit Euch verweisen.“

Wie ist das dann weitergegangen?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also es war einfach so, dass der Brief, der eben an den Bundesminister adressiert wurde, an mich weitergeleitet wurde, weil ich diese Thematiken im Zusammenhang einfach mit dem BMF betreut habe oder mitangeschaut habe. Ich habe damals, glaube ich, den Bundesminister gefragt, wie ich damit jetzt verfahren soll. Er hat, soweit ich mich erinnern kann, darauf verwiesen, dass das am Ende vom Finanzministerium als zuständigem Ministerium beantwortet werden sollte. Danach war für mich sozusagen der Brief erledigt.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Sie sind schon 10 Sekunden drüber. Die nächsten Fragen wird Frau Abgeordnete Fürst stellen. Davor machen wir noch eine hygienische Pause.

Ich *unterbreche* die Sitzung.

(Sitzungsunterbrechung: 16.30 Uhr bis 16.43 Uhr.)

16.43

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Ich darf die unterbrochene Sitzung *wieder aufnehmen*. An der Reihe ist Frau Abgeordnete Fürst. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender! Ich verzichte aber vorerst – keine weiteren Fragen – und nehme die Zeit mit. – Danke.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Grüne?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir nehmen die Zeit mit.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: NEOS?

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: SPÖ – auch keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Ich habe weitere Fragen.

Ich komme zum Ministerratsvortrag. Darin heißt es insbesondere, dass man die Regulierung und die Aufsicht trennt, und dass die FMA als weisungsfreies Organ sozusagen die Aufsicht dabei übernimmt. Dazu möchte ich nun das Dokument 67429 vorlegen. Das ist die Auskunft durch Minister Löger hier im Untersuchungsausschuss, und zwar ist es konkret Seite 6 unten und Seite 7 oben, die erste halbe Seite. *(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)*

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Ich bin bereit.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Herr Bundesminister Löger spricht hier im ersten Absatz davon, dass es ihm bei der Finanzmarktaufsicht um eine Trennung von Legistik und Exekutive gegangen ist. Die Frau Justizministerin hat in ihrem Ressort auch eine Trennung von Legistik und Exekutive, Stichwort Pilnacek, gemacht. Ist das ungefähr das Gleiche, was Minister Löger hier angedacht hat?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Das kann ich insoweit nicht hundertprozentig beurteilen, als ich nicht weiß, was Bundesminister Löger sich dazu gedacht hat. Deshalb weiß ich es leider Gottes nicht genau.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Na ja, das kann ich jetzt nicht ganz zulassen, dass Sie nicht genau wissen, was Minister Löger sich gedacht hat, denn zuvor haben wir über den Ministerratsvortrag geredet. Der ist durch Ihre Hände gegangen. Darin ist klar vorgesehen, wer für Regulierung zuständig ist, wer für die Aufsicht zuständig ist, Trennung im Finanzministerium, Regulierung mit einem klaren Zeitplan, auch wie das erledigt werden soll. Das kann ich Ihnen jetzt nicht ganz abnehmen.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nein, natürlich insoweit nicht. Also es gab natürlich einen Punkt im Ministerratsvortrag, wo es um die Schaffung einer neuen Organisationseinheit gegangen ist, um diese Bereiche sozusagen - - Ich bin mir jetzt nicht mehr hundertprozentig sicher, ob da angedacht war, eine neue Sektion oder neue Abteilung - - Hier heißt es im Ministerratsvortrag (*aus den Unterlagen vorlesend*): „innerhalb der bestehenden Sektion“. Aber dass man sogar eine eigene Gruppe schaffen wollte, um die Kompetenzen ein bisschen zu trennen und zu bündeln, das stimmt natürlich, und dafür hat man angedacht, glaube ich, eine neue Abteilung einzuführen oder zu gründen. Das stimmt, ja.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): In dem Ministerratsvortrag ist ein Zeitplan: „Bis Mitte des Jahres [...] gesetzliche Verankerung der Grundsätze und Zuständigkeiten“, nämlich der neuen, über die wir schon gesprochen haben, es ging also nicht nur um organisatorische Maßnahmen. Das finden Sie ganz hinten, und danach steht: „Bis Ende des Jahres 2019 Inkrafttreten und Umsetzung der organisatorischen Änderungen“.

Jetzt schreiben wir 2021. Können Sie uns sagen, was in der Zwischenzeit von November 2018 bis zum heutigen Tage erfolgt ist?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Dass man diesen Plan im Rahmen des Ministerratsvortrags natürlich hatte, ist klar. Danach gab es aber, glaube ich, einige Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass diese Koalition eben nicht mehr fortgeführt wurde, weshalb man diesen Plan dann auch nicht mehr sozusagen in dem Sinne wahrscheinlich verfolgt hat oder umsetzen konnte. Die Expertenregierung, soweit ich das in meiner Funktion bei der Bundeskanzlerin wahrgenommen habe, hat sich eher sozusagen darauf beschränkt, sehr vorsichtig - - und ja keine großen politischen Punkte in dem Sinne anzufassen, sondern das dann wirklich einer neuen, einer gewählten Regierung in die Hände zu geben. Das heißt, deshalb hat man wahrscheinlich bis 2019 diesen Plan nicht verfolgt und umgesetzt, ja, eben bis damals, Ende 2019.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Ich weiß, das ist außerhalb des Untersuchungsgegenstandes, und Sie müssen es auch nicht beantworten, aber nur interessehalber: Wird in der derzeitigen Regierung dieser Plan auf Vermeidung von Doppelstrukturen und Neuordnung der Kontrolle und Aufsicht verfolgt oder ist das kein Thema mehr? (*Abg. Stögmüller: Herr Präsident, ist das zulässig?*) – Ich habe es offen angesprochen. (*Abg. Stögmüller: Und dann ist es okay?*) – Er muss auch nicht antworten. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Der Abgeordnete war ja geständig, dass es nicht in den Untersuchungs- - (*Abg. Stögmüller: Also wenn ich es weiß, ist es okay?!*)

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Sie können antworten oder auch nicht. (*Abg. Stögmüller: Zur Geschäftsordnung!*)

Herr Abgeordneter Stögmüller zur Geschäftsordnung. – Bitte.

Abgeordneter David Stögmüller (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident, Sie unterscheiden schon wieder zwischen ÖVP-Fragen und Fragen, die von anderen Abgeordneten gestellt werden. Also entweder ist es im Untersuchungszeitraum oder nicht im Untersuchungszeitraum. Ich bitte den Herrn Verfahrensrichter um eine Stellungnahme.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Das ist außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Wenn er es nicht beantworten will, beantwortet er es nicht. (Zwischenbemerkung der Auskunftsperson Varro.) – Nächste Frage.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Dann darf ich zur Reform der Öbag kommen. Ich glaube, in der Zeit, als es um diese Reform gegangen ist, waren Sie schon im Kabinett Blümel. Können Sie uns sagen, was die Zielsetzungen dieser Reform von der Öbib zur Öbag waren?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also nach meiner Wahrnehmung war die Zielsetzung - - Das waren im Grunde genommen zwei große Punkte, zumindest die, die ich für mich mitgenommen habe. Auf der einen Seite war das die Zielsetzung, dass die alte Rechtsform in Form der GmbH wegen der Weisungsbindung des GmbH-Geschäftsführers sehr schwerfällig war, was dazu geführt hat, dass – nachdem der Alleineigentümer die Republik war und man bei den Hauptversammlungen, glaube ich, immer wieder Zustimmungen einholen musste – es eben nicht sehr flexibel beziehungsweise sehr, sehr schwerfällig war.

Auf der anderen Seite hat sich die Frage gestellt, ob die Wahrnehmung der Interessen, insbesondere wenn man ein aktiveres Beteiligungsmanagement möchte, so in dieser Form möglich sei. Ich glaube, das wurde auch in den Jahren davor immer wieder thematisiert und diskutiert, und durch die neue Rechtsform hat man zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, dass der Vorstand beziehungsweise vielleicht auch Prokuristen – daran kann ich mich jetzt nicht mehr so genau erinnern – dieses aktive Beteiligungsmanagement auch über ihre Funktion in Aufsichtsräten et cetera ausüben können.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Zur Reform der ÖIAG: Da war ja, glaube ich, eigentlich nicht großer Konsens. Ich erinnere mich daran, dass damals auch Minister Drozda, der ja im Nominierungskomitee saß, die Konstruktion eine Fehlkonstruktion genannt hat. Schlussendlich hat man sich dazu entschieden, dass die neue Konstruktion der Öbag nun nur einen Vorstand hat. Ich frage das jetzt bewusst, weil das auch zuvor mein Kollege von der SPÖ in die andere Richtung gefragt hat. Warum macht das Sinn, nur einen Vorstand zu haben, also gegenüber zwei?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Können Sie vielleicht die Frage noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Wir hatten im Bereich der Beteiligung von staatsnahen Unternehmen manchmal zwei Vorstände und manchmal nur einen Vorstand. Man hat sich bei der Umkonstruktion zur Öbag auf einen Vorstand geeinigt. Wissen Sie die Hintergründe?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nein, die Hintergründe kenne ich leider nicht genau. Also das war ein Entwurf des Finanzministeriums. Deshalb kenne ich leider die Hintergründe nicht. (Abg. Gerstl: Danke!)

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Die nächsten Fragen stellt Herr Abgeordneter Matznetter. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Um keine Behilfe zur Verzögerung, sodass wir Frau Wieser nicht hören, zu liefern, verzichte ich auf die Frage. – Danke.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Wir kommen in die 3. Fragerunde: Frau Abgeordnete Fürst?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke, verzichte.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Frau Tomaselli?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nehme mit.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Frau Krisper?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Verzichte, danke.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Herr Abgeordneter Gerstl. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Ich möchte zuerst noch zur Geschäftsordnung festhalten: Wenn man hier eine Auskunftsperson befragt, dann hat das nichts mit Verzögerung zu tun, sondern es ist das gute Recht, dass jede Auskunftsperson zu *allen* Unterlagen, die da sind, für eine umfassende Meinungsbildung und Wahrheitsfindung befragt wird. (*Heiterkeit bei SPÖ und NEOS.*) Ich möchte das, was da dahinter steht, dass andere darin offensichtlich eine Verzögerungstaktik sehen, aufs Heftigste zurückweisen.

Daher darf ich nun zu meiner Fragestellung kommen. Wir haben zuvor schon besprochen, dass der Bundesspartenobmann Banken einen Vorschlag zur Bankenaufsicht an das Bundeskanzleramt geschickt hat. Ich habe viele Dokumente gefunden, wonach Sie vonseiten der Wirtschaftskammer oder von ganz unterschiedlichen Personen Mails erhalten haben.

Können Sie uns sagen: In welcher Form wurde vonseiten der Koordinierung oder vonseiten des Finanzministeriums mit der Wirtschaftskammer, mit dem Sozialpartner gearbeitet, und inwiefern haben die auf die Gesetzgebung Einfluss genommen? Wenn es für Sie wichtig ist, dass ich einen konkreten Mailverkehr vorlege, dann kann ich das jederzeit tun.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Also, „Einfluss genommen“ ist, glaube ich, zu hoch gegriffen. Selbstverständlich hat man die Diskussion mit allen Beteiligten zu allen Fragestellungen gesucht. Nachdem ich für die Themen Finanzen, Steuern und Wirtschaft mitverantwortlich sein durfte, ist es, glaube ich, selbstredend, dass bei meinen Themen auch die Wirtschaftskammer eine Rolle gespielt hat und ich natürlich die Meinung insoweit einholen wollte, um zu spüren, ob diese Reform oder die Richtung eine ist, die sozusagen auf größeren oder nicht so einen großen Widerstand trifft; aber das ist jetzt einfach nur sozusagen logisch und hängt mit der jeweiligen Tätigkeit zusammen.

Natürlich hatte ich im Rahmen der Steuerreform oder bei anderen Fragen auch mit anderen Kontakt, also ich habe natürlich auch mit Persönlichkeiten aus der Arbeiterkammer oder aus anderen Institutionen zusammengearbeitet, weil sie ja auch eine tolle Arbeit leisten und teilweise alle natürlich auch eine gewisse Sichtweise haben, die, glaube ich, die Diskussion einfach bereichert. Wenn ich in meiner Laufbahn – oder jedenfalls in meiner wissenschaftlichen Laufbahn – eines gelernt habe, ist es, dass es in diesem Land sehr viele Experten gibt, und man muss sie einfach nur hören, und man muss halt selber logischerweise auch immer wieder hinterfragen, wie die einzelnen Themen gesehen werden, weil ich ja nur ein – unter Anführungszeichen – „einfacher Steuerrechtler“ bin. Dementsprechend habe ich natürlich auch mit anderen Kontakt gehabt.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Ich habe Sie das jetzt deswegen gefragt, weil Sie zu allen Beweisthemen geladen sind, und der Untersuchungsgegenstand heißt ja

„mutmaßliche politische Absprache über das Gewähren ungebührlicher Vorteile“, und die Opposition denkt ja immer, wenn jemand an die Regierung herantritt und einen Vorschlag einbringt, dass irgendjemandem ein ungebührlicher Vorteil gewährt werden würde. Ist in Ihrer Tätigkeit im Untersuchungszeitraum irgendwann etwas vorgekommen, haben Sie irgendetwas wahrgenommen, dass Vorschläge eingebracht wurden, sodass ungebührliche Vorteile für einzelne Interessenvertreter – sei es vonseiten der Kammer, sei es von der Nationalbank, FMA, von wem immer – eingeräumt wurden?

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Nein, sowas ist mir nicht bewusst, und dazu habe ich auch in dem Sinne keine Wahrnehmung gemacht. Ich meine, dass unterschiedliche Persönlichkeiten einfach eine Stellungnahme - - oder eine Meinung haben. Ich meine, wenn ich bei einer Würstelbude etwas kaufe und mir der Verkäufer dann sagt: Tut was für die Gastro!, dann ist das einfach nur eine Stellungnahme und eine Meinung. Selbstverständlich hört man jeden an, das ist ja unser Politikverständnis, glaube ich – oder zumindest meines –, dass man natürlich jeden anhört, aber trotzdem darf ich meinen eigenen Kopf haben; und danach habe ich bei den unterschiedlichen Fragestellungen auch versucht zu handeln.

Das traf schon, glaube ich, damals auf mich als Anwalt zu und trifft auch heute, glaube ich, in meiner Funktion zu, und dem versuche ich natürlich gerecht zu werden. Also deshalb keine Wahrnehmung dazu, dass irgendwer - -

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, Sie haben alle Vorschläge, die an Sie herangetragen wurden, herangezogen, haben sie auch mit allen Institutionen, die davon betroffen waren, geteilt und hatten sich daraus eine Meinung gebildet, um das Beste für alle – oder je nachdem, wie die Strategie war, und die Strategie war damals die Vermeidung von Doppelstrukturen – entsprechend umzusetzen.

MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.: Genau so ist es, also selbstverständlich, ja.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Die Zeit ist vorbei.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP): Vielen Dank.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Herr Abgeordneter? – Keine Fragen mehr. Hat noch wer Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Haben Sie noch Fragen, Herr Verfahrensrichter?

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Ronald Rohrer: Nein, danke.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Auch der Verfahrensrichter hat keine Fragen mehr.

Dann darf ich mich bei der Auskunftsperson ***MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M.*** und bei ihrer Vertrauensperson herzlich danken.

